



SICHERHEITSDATENBLATT

# ROTWEISS Intensiv-Reiniger Konzentrat - Neue Rezeptur

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

*Handelsname:* ROTWEISS Intensiv-Reiniger Konzentrat - Neue Rezeptur  
*Produkt Nr.:* 9315 (500 mL); 9301 (1 L); 9350 (5 L)  
*Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):* S1Q4-KY61-UVEU-RNNT

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:* Reinigungsmittel zur Reinigung von Geräten, Motoren und Maschinen oder Teilen davon.

*Produktcode (A.I.S.E.):* AISE-P703 / Kraftfahrzeugreinigungsmittel. Sprüh und manueller Wisch Prozess.

*Verwendungsdeskriptoren (REACH):*

Verwendungssektor	Beschreibung
LCS "C"	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
LCS "IS"	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
LCS "PW"	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
Produktkategorie	Beschreibung
PC 35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

*EuPCS:* PC-CLN-17.4 / Motorenreiniger

*Verwendungen, von denen abgeraten wird:* Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

*Firmenname und Adresse:* Josef Zürn



ROTWEISS Produkte  
Sandgraben 8  
88142 Wasserburg  
+49 (0) 8382 89044  
+49 (0) 8382 89544  
www.rotweiss24.de

*Kontaktperson:* Petra Zürn  
*Email:* petra.zuern@rotweiss.com  
*Überarbeitet am:* 25.11.2025  
*SDB Version:* 1.0

#### 1.4. Notrufnummer

Frau Petra Zürn +49 (0)8382 89044  
Diese Nummer ist nur während folgender Zeiten verfügbar:  
Mo - Fr 08:00-16:00 h

---

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

---

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

*Gefahrenpiktogramme:*



*Signalwort:* Achtung  
*Gefahrenhinweise:* Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

*Sicherheitshinweise:*

*Allgemeines:* Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)  
*Prävention:* Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)  
*Reaktion:* BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

*Lagerung:* Nicht zutreffend.  
*Entsorgung:* Nicht zutreffend.  
*Enthält:* Enthält keine meldepflichtigen Substanzen



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

*Andere Kennzeichnungen:*

UFI: S1Q4-KY61-UVEU-RNNT

*Kennzeichnung der Inhaltsstoffe  
gemäß Verordnung über  
Detergenzien 648/2004 (gilt für  
Verpackungen von  
Reinigungsmitteln, die an die breite  
Öffentlichkeit verkauft werden):*

< 5%  
· Nichtionische tenside

### 2.3. Sonstige Gefahren

*Anderes:*

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.  
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
D-Glucopyranose, oligomers	CAS-Nr.: 68515-73-1 EG-Nr.: 500-220-1 REACH: 01-2119488530-36-XXXX Indexnr.:	1-3%	Eye Dam. 1, H318	[19]
1-Butoxy-2-propanol;	CAS-Nr.: 5131-66-8 EG-Nr.: 225-878-4 REACH: 01-2119475527-28-XXXX Indexnr.: 603-052-00-8	1-3%	Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 20,00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 20,00 %)	
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 REACH: 01-2119488639-16-XXXX Indexnr.:	1-3%	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 (SCL: 10,00 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 5,00 %) Aquatic Chronic 3, H412	[19]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.



## Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

---

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

---

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<i>Allgemeine Hinweise:</i>	Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.
<i>Nach Einatmen:</i>	Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.
<i>Nach Hautkontakt:</i>	Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.
<i>Nach Augenkontakt:</i>	Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.
<i>Nach Verschlucken:</i>	Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.
<i>Verbrennung:</i>	Nicht zutreffend.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



## Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:  
Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen. Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.  
Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.  
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.



Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

*Geeigneten Verpackung:* Nur in Originalverpackung aufbewahren.

*Lagerklasse:* Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

*Lagerbedingungen:* 5 - 30°C  
Trocken, kühl und gut belüftet.

*Unverträgliche Materialien:* Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanolamin

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 0,2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 0,5

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 0,2

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 0,5

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Sh = Hautsensibilisierende Stoffe.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

## 2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 5,7

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 5,7

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

## DNEL

1-Butoxy-2-propanol;

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	22 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	52 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	43 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	147 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	12.5 mg/kg/Tag

2-Phenoxyethanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	10.42 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	20.83 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.41 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.7 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	2.41 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.7 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	9.23 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	9.23 mg/kg/Tag

Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	79 µg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	132 µg/cm <sup>2</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	40.178 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	80.357 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.4 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	7.9 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.125 mg/kg/Tag

D-Glucopyranose, oligomers

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	357000 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	595000 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	124 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	420 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	35.7 mg/kg/Tag

Ethanolamin

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	1.5 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	3 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	280 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	510 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	180 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	1.5 mg/kg/Tag

**PNEC**

1-Butoxy-2-propanol;

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Erde		160 µg/kg
Kläranlagen		10 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		5.25 mg/L
Seewasser		52.5 µg/L
Seewassersedimente		236 µg/kg
Süßwasser		525 µg/L
Süßwassersedimente		2.36 mg/kg

#### 2-Phenoxyethanol

<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		1.31 mg/kg
Kläranlagen		36 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		3.44 mg/L
Seewasser		94.3 µg/L
Seewassersedimente		723.7 µg/kg
Süßwasser		943 µg/L
Süßwassersedimente		7.237 mg/kg

#### Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts

<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		7.5 mg/kg
Kläranlagen		1-10 g/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		71 µg/L
Seewasser		5.2-24 µg/L
Seewassersedimente		20-91.7 µg/kg
Süßwasser		52-240 µg/L
Süßwassersedimente		200-916.8 µg/kg

#### D-Glucopyranose, oligomers

<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Erde		654 µg/kg
Kläranlagen		560 mg/L
Prädatoren		111.11 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		270 µg/L
Seewasser		17.6 µg/L
Seewassersedimente		152 µg/kg
Süßwasser		176 µg/L
Süßwassersedimente		1.516 mg/kg



Ethanolamin

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1.29 mg/kg
Kläranlagen		100 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		28 µg/L
Seewasser		7 µg/L
Seewassersedimente		35.7 µg/kg
Süßwasser		70 µg/L
Süßwassersedimente		357 µg/kg

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

*Allgemeine Hinweise:* Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

*Expositionsszenarien:* Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

*Expositionsgrenzwerte:* Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

*Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:* Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

*Hygienemaßnahmen:* Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

*Begrenzung der Umweltexposition:* Keine besonderen Anforderungen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

*Allgemeine Schutzmaßnahmen:* Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

*Atemschutz:*


Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Atemschutz ist im Falle ausreichender				

Typ	Klasse	Farbe	Normen	
Belüftung nicht notwendig.				


**Körperschutz:**

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen	
Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-	

**Handschutz:**

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Nitrilkautschuk	0.4	> 480	EN374-2, EN16523-1, EN388	

**Augenschutz:**

Typ	Normen	
Schutzbrille	EN166	

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Form:* Flüssig
- Farbe:* Farblos, Farblos
- Geruch / Geruchsschwelle (ppm):* Charakteristisch, Charakteristisch
- pH:* 10,75
- Dichte (g/cm<sup>3</sup>):* Es liegen keine Daten vor.
- Kinematische Viskosität:* Es liegen keine Daten vor.
- Partikeleigenschaften:* Gilt nicht für Flüssigkeiten.

**Zustandsänderungen**

- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):* Es liegen keine Daten vor.
- Erweichungspunkt/ -bereich (°C):* Gilt nicht für Flüssigkeiten.
- Siedepunkt (°C):* Es liegen keine Daten vor.
- Dampfdruck:* Es liegen keine Daten vor.
- Relative Dampfdichte:* Es liegen keine Daten vor.



*Zersetzungstemperatur (°C):* Es liegen keine Daten vor.

### **Explosions und Feuer Daten**

*Flammpunkt (°C):* Es liegen keine Daten vor.

*Entzündbarkeit (°C):* Es liegen keine Daten vor.

*Zündtemperatur (°C):* Es liegen keine Daten vor.

*Explosionsgrenzen (% v/v):* Es liegen keine Daten vor.

### **Löslichkeit**

*Löslichkeit in Wasser:* Löslich

*n-Octanol/Wasser* Es liegen keine Daten vor.

*Verteilungskoeffizient (LogKow):*

*Löslichkeit in Fett (g/L):* Es liegen keine Daten vor.

### **9.2. Sonstige Angaben**

*Weitere physikalische und chemische Parameter:* Es liegen keine Daten vor.

*Brandfördernde Eigenschaften:* Es liegen keine Daten vor.

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### **10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bekannt.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Extreme Temperaturen. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **Akute Toxizität**

Produkt / Substanz D-Glucopyranose, oligomers  
Spezies: Kaninchen



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

---

Expositionswegen: Dermal  
Test: LD50  
Ergebnis: >2000 mg/kg

---

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-propanol;  
Prüfmethode: OECD 401  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: >2000 mg/kg

---

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-propanol;  
Prüfmethode: OECD 402  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Dermal  
Test: LD50  
Ergebnis: >2000 mg/kg

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: >2000 mg/kg

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Dermal  
Test: LD50  
Ergebnis: >2000 mg/kg

---

Produkt / Substanz Ethanolamin  
Prüfmethode: OECD 401  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: 1089 mg/kg

---

Produkt / Substanz Ethanolamin  
Spezies: Kaninchen  
Expositionswegen: Dermal  
Test: LD50  
Ergebnis: 1010 mg/kg

---

Produkt / Substanz Ethanolamin  
Spezies: Ratte  
Expositionswegen: Inhalation  
Test: LC50 (Dampf)  
Ergebnis: 1,3 mg/L

---



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

---

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	1840 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	>2214 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomers
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Ätzend)

Verursacht schwere Augenreizung.

### **Sensibilisierung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Sensibilisierung der Haut**

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Keimzell-Mutagenität**

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Prüfmethode:	OECD 471
Spezies:	Bakterien
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**



Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

#### **Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

#### **Sonstige Angaben**

Keine bekannt.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **12.1. Toxizität**

Produkt / Substanz	D-Glucopyranose, oligomers
Spezies:	Fisch, Danio rerio
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	170 mg/L

Produkt / Substanz	1-Butoxy-2-propanol;
Spezies:	Bakterien
Prüfdauer:	3 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>1000 mg/L

Produkt / Substanz	1-Butoxy-2-propanol;
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	>1000 mg/L

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Spezies:	Fisch
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>1 mg/L

Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen
Prüfdauer:	72 Stunden



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

---

Test: EC50  
Ergebnis: 27,7 mg/L

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Prüfmethode: OECD 202  
Spezies: Wasserflöhe  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 7,4 mg/L

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Prüfmethode: OECD 203  
Spezies: Fisch  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Ergebnis: 7,1 mg/L

---

Produkt / Substanz Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Prüfmethode: OECD 201  
Spezies: Algen  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: NOEC  
Ergebnis: 0,95 mg/L

---

Produkt / Substanz Ethanolamin  
Prüfmethode: Andere  
Spezies: Fisch, Cyprinus carpio  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 349 mg/L

---

Produkt / Substanz Ethanolamin  
Prüfmethode: OECD 201  
Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: ErC50  
Ergebnis: 2,8 mg/L

---

Produkt / Substanz Ethanolamin  
Prüfmethode: Andere  
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: 65 mg/L

---

Produkt / Substanz Ethanolamin  
Prüfmethode: OECD 202  
Spezies: Wasserflöhe  
Prüfdauer: 21 Tage  
Test: NOEC

---



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

---

Ergebnis: 0,85 mg/L

---

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Prüfmethode: Andere  
Spezies: Fisch, Pimephales promelas  
Prüfdauer: 96 Stunden  
Test: LC50  
Ergebnis: 344 mg/L

---

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Prüfmethode: OECD 201  
Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus  
Prüfdauer: 72 Stunden  
Test: ErC50  
Ergebnis: >100 mg/L

---

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Prüfmethode: Andere  
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
Prüfdauer: 48 Stunden  
Test: EC50  
Ergebnis: >500 mg/L

---

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Prüfmethode: OECD 210  
Spezies: Fisch, Pimephales promelas  
Prüfdauer: 34 Tage  
Test: NOEC  
Ergebnis: 23 mg/L

---

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Prüfmethode: OECD 211  
Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
Prüfdauer: 21 Tage  
Test: NOEC  
Ergebnis: 9,43 mg/L

---

Produkt / Substanz 2-Phenoxyethanol  
Prüfmethode: OECD 209  
Spezies: Bakterien  
Prüfdauer: 30 Min.  
Ergebnis: >1000 mg/L

---

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz 1-Butoxy-2-propanol;  
Ergebnis: 90%  
Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Test:	OECD 301 E
Produkt / Substanz	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
Ergebnis:	99%
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 F

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	1-Butoxy-2-propanol;
BCF:	<100
Ergebnis:	Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	2-Phenoxyethanol
BCF:	0,349
LogKow:	1,16
Ergebnis:	-
Test:	QSAR

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Produkt / Substanz	1-Butoxy-2-propanol;
Spezies:	Fisch, Poecilia reticulata
Prüfdauer:	96 Stunden
Ergebnis:	560-1000 mg/L

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.  
Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.  
*Abfallschlüsselnr. (EWC):* Nicht zutreffend.

### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5 Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

### Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

*Nutzungsbeschränkungen:*

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

*Bedarf für spezielle Schulung:*

Keine besonderen Anforderungen.

*Der Störfallverordnung -  
Gefahrenkategorien / Namentlich  
aufgeführte gefährliche Stoffe:*

Nicht zutreffend.



<i>Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004:</i>	< 5% · Nichtionische tenside
<i>WGK-Einstufung:</i>	Wassergefährdungsklasse: WGK 1
<i>Anderes:</i>	Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
<i>Verwendete Quellen:</i>	Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228). VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien. VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

### **H-Sätze (Abschnitt 3)**

- H315, Verursacht Hautreizungen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.
- H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)**

LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)



LCS "IS" = Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

PC 35 = Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

### **Abkürzungen und Akronyme**

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

---

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

### **Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

### **Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

Petra Zürn

### **Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de